Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41067-23-600

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)

Hier: Antrag gem. §16 BlmSchG: Typenwechsel bei zwei Windenergieanlagen zum Typ Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Borchen - Etteln.

Die Bürgerwind Borchen GmbH & Co. KG, Eggestraße 15,33178 Borchen beantragt die Typenänderung von zwei Windenergieanlagen vom Typ Siemens SG 6.6-170 zum Typ Enercon E-175 EP5 in Borchen – Etteln.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung von zwei Windenergieanlagen gem. § 16 BlmSchG. Die Windenergieanlagen soll in Borchen, Gemarkung Etteln, Flur 10, Flurstücke 46 und 59 geändert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag gez.

Kasmann